

Erstaufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinpro- jekte des Regionalbudgets 2026 der ILE „Hollедauer Tor“



Der ILE-Zusammenschluss „Hollедauer Tor“ beabsichtigt für das Jahr 2026 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Niederbayern die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in Höhe von 75.000,- EUR zu beantragen. Im Falle der Bewilligung durch das ALE erfolgt die Förderung nach den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss „Hollедauer Tor“ ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur **Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte vom 27.10.2025 – 14.11.2025 (vor 12 Uhr)** im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Beispiel:

Für 12.500,- € brutto soll eine mobile und verleihfähige Pump-Track Anlage beschafft werden.

Davon 80 % = 10.000,- €

Fördersumme = 10.000,- €

Hinweise!

Mit dem Projekt darf vor der Förderzusage der ILE noch nicht begonnen worden sein.

Nach Förderzusage der ILE müssen Sie die Maßnahme vorfinanzieren. Das Projekt muss bis zum 20.09.2026 abgeschlossen sein. Alle Rechnungen und Zahlungsnachweise müssen bis zum 20.09.2026 ausgestellt und beglichen werden. Der Durchführungsnachweis muss spätestens bis zum 01.10.2026 bei der ILE eingereicht werden. Nach Prüfung seitens der ILE und des ALE erfolgt eine Auszahlung der zugesagten Fördermittel voraussichtlich im Dezember 2026.

Nach der Zusage schließen Sie mit der ILE einen privatrechtlichen Vertrag über die Umsetzungsmodalitäten des Kleinprojektes. Die Förderung wird in Form der Anteilsfinanzierung gewährt. Verteuert sich also Ihr Projekt, kann lediglich die im Vertrag festgelegte Förderhöchstsumme erstattet werden. Reduzieren sich ihre Kosten, fällt auch die Förderung niedriger aus. Entscheidend ist dabei der Fördersatz (maximal 80%). Der maximale Fördersatz kann bei Projektkosten bis 12.500,- € brutto erreicht werden.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Anpassung an den Klimawandel,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtkosten 20.000 EUR (brutto) nicht übersteigen**. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Ausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen: Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten.

Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU zu De-minimis-Beihilfen für den Bereich Gewerbe zu beachten.

Fördergegenstand: Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2026 vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung: Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten abzüglich Preisnachlässe (Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit

10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Soweit die Umsatzsteuer nach § 15 UstG als Vorsteuer abziehbar ist, gehört sie nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Zuwendungen und geldwerte Leistungen Dritter führen erst zu einer Kürzung der Zuwendung aus dem Regionalbudget, wenn die Summe aller Mittel die förderfähigen Gesamtkosten überschreitet. Eine zusätzliche Förderung über die Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt. Eine Kombination der Fördermöglichkeiten des Regionalbudgets und des „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“ einer Öko-Modellregion ist nicht möglich.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren: Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Kriterien zur Auswahl der Kleinprojekte:

Auswahlkriterium	Mögliche Punktzahl
Beitrag zur regionalen Identität* (Inwertsetzung und Stärkung des regionalen Miteinanders) *Regionale Identität umfasst naturräumliche und soziokulturelle Aspekte, z.B. traditionelle Elemente des Brauchtums, natur- und kulturlandschaftliche Besonderheiten, regionale Produkte und kulinarische Aspekte, Merkmale der gebauten Umwelt oder regional bedeutsame Veranstaltungen	0 = kein Beitrag 1 = geringer Beitrag 2 = mittlerer Beitrag 3 = hoher Beitrag
Beitrag für ein gelingendes Leben im Alter	0 = kein Beitrag 1 = geringer Beitrag 2 = mittlerer Beitrag 3 = hoher Beitrag
Beitrag zur Jugendarbeit* *Verbesserung/Schaffung von Angeboten für Jugendliche	0 = kein Beitrag 1 = geringer Beitrag 2 = mittlerer Beitrag 3 = hoher Beitrag
Beitrag zur Förderung des generationsübergreifenden Miteinanders* *Verbesserung/Schaffung von generationsübergreifenden Angeboten, und/oder des generationsübergreifenden gesellschaftlichen Miteinanders	0 = kein Beitrag 1 = geringer Beitrag 2 = mittlerer Beitrag 3 = hoher Beitrag
Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz* *Verbesserung / Schaffung von natürlichen und naturnahen Flächen, Blühwiesen, Gewässerschutz, Naturschutz, Umweltschutz, Stärkung des ökologischen und ressourcenextensiven Handelns, Sensibilisierung für Ressourcenschutz und für klimafreundliches Verhalten	0 = kein Beitrag 1 = geringer Beitrag 2 = mittlerer Beitrag 3 = hoher Beitrag

Beitrag zur regionalen Inwertsetzung bayerischer Kultur, Geschichte und des bayerischen Brauchtums	0 = kein Beitrag 1 = geringer Beitrag 2 = mittlerer Beitrag 3 = hoher Beitrag
Beitrag zur Sicherstellung und / oder Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung	0 = kein Beitrag 1 = geringer Beitrag 2 = mittlerer Beitrag 3 = hoher Beitrag
Beitrag zur Stärkung der Außenwirkung der ILE „Hollfelder Tor“* * Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Kommunikation, Steigerung des Bekanntheitsgrades der ILE	0 = kein Beitrag 1 = geringer Beitrag 2 = mittlerer Beitrag 3 = hoher Beitrag
Beitrag zur Förderung und Stabilisierung der Innenentwicklung* * Behebung von Gebäudeleerständen, Schaffung und Stabilisierung von attraktiven und lebendigen Ortskernen, Sicherung und Verbesserung einer erreichbaren Grundversorgung, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme	0 = kein Beitrag 1 = geringer Beitrag 2 = mittlerer Beitrag 3 = hoher Beitrag
Beitrag zur Umsetzung dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen* * Konzipierung und Beschilderung von Rad- und Wanderwegen, Verbesserung der Mobilität, Verbesserung der touristischen Infrastruktur, Verbesserung der Sport- und Freizeitinfrastruktur, Verbesserung der / oder Schaffung von Barrierefreiheit	0 = kein Beitrag 1 = geringer Beitrag 2 = mittlerer Beitrag 3 = hoher Beitrag
Regionaler Vernetzungsgrad (z.B. zwischen Partnern, Sektoren und mit anderen Projekten) – Kriterium wird doppelt gewertet -	0 = keine Vernetzung 1 = Vernetzung zwischen Partnern oder Sektoren oder Projekten 2 = Vernetzung zwischen Partnern und/oder Sektoren und/oder Projekten 3 = Vernetzung zwischen Partnern, Sektoren und Projekten Doppelte Wertung
Innovativer Ansatz des Projektes – Kriterium wird doppelt gewertet -	0 = kein Beitrag 1 = geringer Beitrag 2 = mittlerer Beitrag 3 = hoher Beitrag Doppelte Wertung

Nähere Erläuterungen zur Vorgehensweise bei der Auswahl der Kleinprojekte:

Alle eingereichten Projekte werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der erzielten Punktzahl aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen der zur Verfügung

stehenden Mittel des Regionalbudgets. Bei jedem Auswahlkriterium können 0 – 3 Punkte erreicht werden. Die Zusammenarbeit verschiedenster regionaler Akteure stärkt eine ILE, und trägt zur Umsetzung von nachhaltigen und resilienten Projekten bei. Daher wird das Kriterium „Regionaler Vernetzungsgrad“ doppelt gewertet. Das Regionalbudget ist dafür ausgelegt den ländlichen Raum durch neue, innovative Projektideen zu stärken und attraktiv zu gestalten. Das Kriterium „Innovativer Ansatz des Projektes“ wird daher doppelt gewertet. Insgesamt kann eine maximale Gesamtpunktzahl von 42 Punkten erreicht werden. Die Mindestpunktzahl, damit ein Kleinprojekt gefördert werden kann beträgt fünf Punkte. Sollten zwei oder mehrere Kleinprojekte die gleiche Punktzahl aufweisen, entscheidet das Eingangsdatum des „Förderantrags auf ein Kleinprojekt“, welches Kleinprojekt den Zuschlag erhält. Über die finale Bepunktung und Auswahl der Kleinprojekte entscheidet das Entscheidungsgremium. Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss „Hollédauer Tor“ und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss Hollédauer Tor und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:

- Abgabe der „Förderanfrage für ein Kleinprojekt“: **27.10.2025 – 14.11.2025 (vor 12 Uhr)** bei der Verwaltungsgemeinschaft Furth, Am Rathaus 6, 84095 Furth
- Das Projekt muss bis zum 20.09.2026 umgesetzt werden; Rechnungen und Zahlungen müssen bis zum **20.09.2026 ausgestellt und beglichen werden**
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle der ILE „Hollédauer Tor“ (Vorlage des Durchführungsnachweises ist der **01.10.2026**)

Das **erforderliche Antragsformular „Förderanfrage für ein Kleinprojekt“** und das **Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter <https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/regionalbudget/index.html> sowie auf der Webseite der ILE Hollédauer Tor www.ile-holledauertor.de/aktuelles zur Verfügung.

Schriftliche Anfragen auf Förderung sind

An folgende Adresse zu richten:

Verantwortliche Stelle der ILE „Hollédauer

Tor“:

Verwaltungsgemeinschaft Furth

Andreas Horsche

Am Rathaus 6

84095 Furth

Als Ansprechpartner bei Fragen steht zur

Verfügung:

Eva-Maria Fuchs

E-Mail: eva-maria.fuchs@vg-furth.de

Handy: 0151 42470471

Montag, Dienstag und Freitag:

8:30 – 13:30 (Marktplatz 13,

84076 Pfeffenhausen

Sehr gerne können Sie vorab zur Einreichung eine Projektskizze an eva-maria.fuchs@vg-furth.de schicken oder sich telefonisch zu ihrem Projekt beraten lassen!

Furth, 16.10.2025

Ort, Datum



Verantwortliche Stelle